

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Nicole Gohlke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Jens Petermann, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Abschiebestopp und Bleiberecht für Flüchtlinge aus Syrien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rednerinnen und Redner aller Fraktionen haben in einer Aktuellen Stunde im Bundestag am 19. Januar 2012 einhellig die desaströse Menschenrechtslage in Syrien beklagt. Dennoch sind weiterhin Abschiebungen nach Syrien nicht offiziell ausgesetzt. Das Bundesministerium des Inneren hat den Bundesländern lediglich empfohlen, bis auf weiteres keine Abschiebungen nach Syrien vorzunehmen. Das ist unzureichend und wird dem Bedürfnis der Flüchtlinge aus Syrien nach Schutz und einem sicheren Aufenthalt in Deutschland nicht gerecht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen, dass ein formeller Abschiebestopp für ausreisepflichtige Personen mit syrischer Herkunft erlassen wird;
2. sich gegenüber den Bundesländern darüber hinaus für ein humanitäres Bleiberecht für lediglich geduldete bzw. ausreisepflichtige Flüchtlinge aus Syrien einzusetzen und ihr entsprechendes Einvernehmen hierzu zu erklären;
3. das mit der Arabischen Republik Syrien geschlossene Rückübernahmeabkommen aufzukündigen;
4. durch Anweisung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sicherzustellen, dass syrische Asylsuchende im Rahmen der Dublin-II-Verordnung nicht an Mitgliedstaaten der Europäischen Union überstellt werden, in denen kein effektiver Schutz gewährt wird oder gar eine Abschiebung nach Syrien droht, wie beispielsweise in Ungarn.

Berlin, den 24. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Seit vielen Jahren sind Mitglieder und Unterstützer der Opposition gegen des Regime der Baath-Partei in Syrien Opfer von Repression durch die syrischen Sicherheitsbehörden. Sie verschwanden ohne Prozesse in Gefängnissen und wurden dort gefoltert und misshandelt. Dies galt auch für Syrer und Staatenlose aus Syrien, die in Deutschland erfolglos einen Antrag auf Asyl gestellt hatten und wieder nach Syrien abgeschoben wurden. Der Abschluss eines Rückübernahmeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Syrien sollte diese Abschiebungen insbesondere im Hinblick auf die Staatenlosen erleichtern. Im Rahmen dieses Rückübernahmeabkommens überstellte abgelehnte Asylsuchende wurden bei ihrer Ankunft in Syrien festgenommen, manche verschwanden für Monate in den Gefängnissen der Geheimdienste. Mit dem vorliegenden Antrag soll der berechtigten Kritik an den Zuständen in Syrien in Hinblick auf den Schutz von Anhängern der syrischen Opposition in Deutschland Genüge getan werden.